



**PROTOKOLL**

zur

**8. GEMEINDERATS-SITZUNG**

**Donnerstag, den 08. Juni 2017; 19.00 Uhr**

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender  
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz u. Hr. Ellinger Wilfried  
Gemeindevorstände: Hr. Friedl Roland u. Hr. Stöfan Josef  
Gemeinderäte: Druckmüller Fritz, Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes,  
Lanzinger Johannes, Lintner Christine, Spitzer Dominik,  
Priewasser Sandra, Hechl Martin, Saringer Peter,  
Dr. Schreder Josef und Mag. Hörmann Franz.  
Ersatz: Hr. Klimek Christian für Hr. GR Franzl Max  
Schriftführer: Hr. Lichtmanegger Otto (Amtsleiter)  
Hr. Schipflinger Günter (Finanzverwalter)

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 8. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Anschließend wird Hr. Klimek Christian gem. § 28 der TGO 2001 angelobt.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

**Gemeinde Kirchbichl – Energiesparförderungen NEU ab 01.01.2017**

Information und Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neueinführung verschiedener Energiesparförderungen:

- a) Wärmepumpen bei Neubauten
- b) Thermische Solaranlagen
- c) Solarstromspeicher

Zu lit. a)

Einleitend wird von Herrn Mag. Hörmann vorgebracht, dass seitens der Gemeinde Kirchbichl neben der Gewinnung von erneuerbarer Energie durch Solar- und Photovoltaikanlagen – auch die Errichtung von Wärmepumpen bei Neubauten, wenn zusätzlich eine

Photovoltaikanlage installiert wird oder Öko-Strom bezogen wird, gefördert werden sollen.

Förderungsbedingungen:

1. Der Förderungswerber muss seinen Hauptwohnsitz in Kirchbichl haben.
2. Voraussetzung für eine Förderung ist die Förderungszusicherung des Landes Tirol (Abteilung Wohnbauförderung) für die Wärmepumpenanlage.
3. Netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 1 bis maximal 4 kWp (kW peak = Spitzenleistung)

Ausgeschlossen von der Förderung der Gemeinde Kirchbichl sind Anlagen mit „Tiefensondenbohrung“!

Förderhöhe:

Die Höhe der Förderung soll € 640,00 pro Anlage (Objekt) betragen.

Beschluss:

Auf Antrag von Herrn Mag. Hörmann wird einstimmig beschlossen, die Förderung für Wärmepumpen nun auch für Neubauten rückwirkend mit 01.01.2017 gemäß den vorgebrachten Voraussetzungen zu gewähren.

Zu lit. b)

Einleitend wird von Herrn Mag. Hörmann vorgebracht, dass seitens der Gemeinde Kirchbichl die Förderung für Solaranlagen von derzeit € 40,00 pro m<sup>2</sup> auf € 60,00 pro m<sup>2</sup> erhöht werden soll.

Förderungsbedingungen:

1. Der Förderungswerber muss seinen Hauptwohnsitz in Kirchbichl haben.
2. Volle Förderung nur nach vorheriger Energieberatung durch Energieberater Herrn Ing. Gerl.
3. Ohne Energieberatung ist nur die halbe Förderung möglich.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe beträgt € 60,00 / m<sup>2</sup> Kollektorfläche (max. 16 m<sup>2</sup>).

Maximalförderung: 16 m<sup>2</sup> Kollektorfläche = € 960,00

Beschluss:

Auf Antrag von Herrn Mag. Hörmann wird einstimmig beschlossen, die Erhöhung der Förderung für Solaranlagen rückwirkend mit 01.01.2017 gemäß den vorgebrachten Voraussetzungen zu gewähren.

Zu lit. c)

Einleitend wird von Herrn GR Mag. Hörmann vorgebracht, dass seitens der Gemeinde Kirchbichl – neben der Gewinnung von erneuerbarer Energie durch Solar- und Photovoltaikanlagen – nun auch der Kauf von stationären Solarstromspeichern in die Förderungen, welche Energiespar- bzw. Umweltmaßnahmen betreffen, aufgenommen werden soll.

Die Höhe der Förderung soll von derzeit € 128.- pro kWh Speicherkapazität auf € 192,00 erhöht werden.

Förderungsvoraussetzungen:

1. Der Förderungswerber muss seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kirchbichl haben.
2. Gefördert wird der Ankauf und die Installation von stationären Solarstromspeichern auf ausschließlich Lithium-Technologie-Basis für die Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen. Für die Gewährung der Förderung ist ein entsprechendes Gesamtkonzept einzureichen, das von unserem Energieberater bewertet wird. Im Zweifelsfall werden die ausführlichen Richtlinien des Amtes der OÖ Landesregierung mitverwendet.
3. Die maximal geförderte installierte Akkumulatorenspeichergroße beträgt 5 kWh.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe beträgt € 192,00 pro 1 kWh Speicherkapazität.  
Maximalförderung 5 kWh = € 960,00

Beschluss:

Auf Antrag von GR Mag. Hörmann wird einstimmig beschlossen, die Förderung für stationäre Solarstromspeicher rückwirkend mit 01.01.2017 gemäß den vorgebrachten Voraussetzungen zu gewähren.

## Punkt 2

### **Gemeinde Kirchbichl – Biodiversität „Naturnahes öffentliches Grün“**

Information und Beschlussfassung über die Teilnahme am Projekt „Naturnahes öffentliches Grün“ der Tiroler Umwelthanwaltschaft.

Die Tiroler Umwelthanwaltschaft fasste für das Jahr 2017 eine Aktion zur Gestaltung von verschiedenen Verkehrsflächen ins Auge. Da die grundsätzliche Bereitschaft der Gemeinde Kirchbichl – neben div. anderen Gemeinden – dahingehend bekannt war, erfolgte im April eine Begutachtung möglicher Flächen. Demzufolge ergab sich, dass die Gemeinde Kirchbichl wegen der sehr unterschiedlichen Flächen als Pilotgemeinde bestens geeignet wäre.

Da dies eine einmalige Gelegenheit wäre, um Kirchbichl als innovative Gemeinde in Sachen Biodiversität zu präsentieren, aber kein Budgetansatz vorhanden ist, ersucht der Umweltausschuss den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an diesem Projekt zu machen. Der Kostenrahmen für die Planungen wäre mit etwa 5.000,00 bis 6.000,00 Euro anzunehmen (Ankauf von Samen, Knollen Obstbäumen usw. bzw. Vorbereitung des Untergrundes), wobei sich während der nächsten 10 Jahre durch weniger Mähen und geringeren Pflegeaufwand eine Kostenreduktion im Ausmaß von ca. 5.000,00 Euro ergeben würde.

Folgende Flächen kämen für das gegenständliche Projekt in Frage:

Fläche beim Spielplatz in Bichlwang

Fläche bei der Brücke nach Winkelheim (Rastplatz für Radfahrer)

Verkehrinsel bei Autohaus Brunner

Bruckhäusl Kreisverkehr (hinter Lärmschutzwand)

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Hörmann den einstimmigen Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Programm der Tiroler Umwelthanwaltschaft „Naturnahes öffentliches Grün“.

Die Bedeckung der anfallenden Kosten soll aus dem laufenden Haushalt 2017 erfolgen.

## Punkt 3

### **Gemeinde Kirchbichl – e5-Jahresplanung**

Information und Beschlussfassung über die e5-Jahresplanung 2017 der Gemeinde Kirchbichl

Nachdem der Vorsitzende dem Obmann des Umweltausschusses - Hr. GR Mag. Hörmann - das Wort erteilt, informiert dieser, dass man als e5-Gemeinde eine Jahresplanung über das e5-Programm im Gemeinderat zu beschließen hat. Diese wurde im Umweltausschuss bereits besprochen. Bekanntlich sind wir auf dem Umwelt- und Energiesektor laufend bemüht, unseren guten Standard weiter zu verbessern.

In weiterer Folge wird die Jahresplanung vorgestellt und werden gewisse Vorhaben dem Gemeinderat erläutert. Bemerkenswert wird, dass manches der angeführten Punkte bereits läuft.

### **Jahresplanung 2017**

- 1) **Entwicklungsplanung und Raumordnung**
  - Erstellung Raumordnungskonzept
  - Ausbau bestehender Fußwege
  - Laufende Erfassung der weiteren Sanierungen
  
- 2) **Kommunale Gebäude und Anlagen**
  - Fertigstellung Generalsanierung altes Gemeindeamt - Einbau des Personenliftes
  - Prüfung von Leuchtmittel- bzw. Leuchten-Tausch in LED bei diversen Gemeindeobjekten
  - Bau eines Freiraums für die schulische Tagesbetreuung bei der VS Kirchbichl, Planung / Attraktivierung eines Spielplatzes
  - Energiebericht
  - Grünraum- und Baumpflegearbeiten
  - Projekt Neophyten-Bekämpfung
  - Neubau Musikprobelokal
  - Fassadendämmung Bahnhofstraße 4 – Bergverwaltung
  - PV-Anlage beim Probelokal Kirchbichl
  - Zubau / Sanierung der Volksschule Kirchbichl – Planung
  
- 3) **Versorgung und Entsorgung**
  - Tag der offenen Tür am Recyclinghof
  - Vereine „Feste ohne Reste“; Erhebung und Gesamtkonzept, Teilnahme „Going Green“
  - Weiterführung „Repaircafe“
  - Konzept – Breitbandausbau Kirchbichl
  - Einbau einer energiesparenden und materialschonenden Grundlastpumpe für das Trinkwasserpumpwerk Bruckhäusl 2
  - Neubau bzw. Erschließung des gesamten Ortsteils Winkelheim mit einem Schmutzwasserkanal
  
- 4) **Mobilität**
  - Autofreier Tag
  - Teilnahme am Fahrradwettbewerb
  - Fahrradständer Neuanschaffung
  - Fragebogen auf Homepage „Nahmobilität und Familien“
  - Familienradwandertag
  - Senior on Tour

Ebike-Kurs für SeniorInnen  
Teststation "Familien-elektrolastenfahrrad"  
Gehsteigbau und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Anzensteinstraße  
Verkehrsüberwachung mit Radaranlagen (mobil); 5 Standorte mit Wechselbetrieb  
Neues Buswartehäuschen

5) **Interne Organisation**

Regelmäßige Sitzung e5-Team (4x)  
Regelmäßige Abstimmungssitzungen mit Bürgermeister, Finanzverwalter, Umweltamt, Mobilitätsberater, Bauamts- und Bauhofleiter

6) **Kommunikation und Kooperation**

Fair-Trade Gemeinde: Planung, Anmeldung, erste Schritte, Erhebung Potenzial bei Geschäften  
Tag der Sonne: Vortrag, Besichtigung Photovoltaik - thermische Solaranlage  
Dokumentation über die bereits sanierten Objekte bzgl. Dämmung der obersten Geschosdecke, Kellerdecke und Außenfassade  
Folder Abfalltrennung Strandbad; Recyclinghof, Friedhof  
Vereine „Feste ohne Reste“ – Erhebung und Gesamtkonzept  
Weiterführung Klimaworkshops für Schulen mit Südwind  
Multivisionsshow NMS

Abschließend bedankt sich Hr. GR Hörmann beim Umweltausschuss und dem e5-Team für die engagierte Zusammenarbeit und bemerkt, dass dieses ambitionierte Programm sowohl der Umwelt als auch Bevölkerung dient.

Beschluss:

Nach diesen Ausführungen fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Hörmann den einstimmigen Beschluss, die e5-Jahresplanung 2017 der Gemeinde Kirchbichl wie angeführt und erläutert zu genehmigen.

Punkt 4

**Gemeinde Kirchbichl – Übernahme der Interessentenstraße „Juffing“ ins Öffentliche Gut**

Information und Beschlussfassung über die Übernahme der Interessentenstraße „Juffing“ in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl.

Herr Bgm. Rieder teilt mit, dass der Bau und die Asphaltierung der Interessentenstraße „Juffing“ bereits vor geraumer Zeit abgeschlossen wurde und nun die Vermessungsurkunde vorliegt. Nachdem es für Interessentenstraßen keine eigene Einlagezahl gibt, soll die Straße ins Öffentliche Gut übernommen werden (nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Antragstellung durch die Gemeinde). Die Straßenverwaltung und Haftung obliegt nach wie vor der Interessentschaft (es handelt sich also nach wie vor um eine Interessentschafts- und keine Gemeindestraße; keine Änderung der bisherigen Rechtsstellung).

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, die Interessentenstraße „Juffing“ lt. Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.11.2015, GZl. LI-5099D-15, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl in EZL. 223, KG 83007 Kirchbichl, zu übernehmen sowie die grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Grundbuch zu beantragen.

## Punkt 5

### **Frau GR Irmgard Egger - Mandatsverzicht**

Information über den Mandatsverzicht von Fr. GR Irmgard Egger und deren

- a) Nachbesetzung im Gemeinderat sowie
- b) Nachbesetzung in den diversen Ausschüssen (Namhaftmachung)

Der Gemeinderat wird vom Vorsitzenden darüber informiert, dass Fr. GR Irmgard Egger mit Schreiben vom 22.05.2017 (eingelangt am 23.05.2017) ihren Mandatsverzicht erklärte, der mit 30.05.2017 rechtswirksam wurde. An Stelle von Fr. Egger ist nun Hr. Martin Hechl in den Gemeinderat nachgerückt. Bemerkte wird, dass Hr. Hechl bereits angelobt wurde.

Weiters erfolgen nachstehende Änderungen in div. Ausschüssen durch Namhaftmachung seitens der Gemeinderatsfraktion „SPÖ – Liste Bürgermeister Herbert Rieder“ (die Änderungen sind rot markiert) usw.:

<b>Gde.-Vorstand:</b>	Bürgermeister	Rieder Herbert	SPÖ
zugleich	1. Bgm.-Stellv.	Seil Franz	KL
<b>Finanzausschuss</b>	2. Bgm.-Stellv.	Ellinger Wilfried	SPÖ
und	Gemeindevorstand	Friedl Roland	KL
<b>Altersheim-</b>	Gemeindevorstand	Stöfan Josef	FPÖ
<b>verwaltungsausschuss:</b>			
Ersatzmitglieder:		Schütz Stefan	SPÖ
		Schreder Josef	KL
		Druckmüller Fritz	SPÖ
		Lintner Christine	KL
		Priewasser Sandra	FPÖ
<b>Finanzkontroll-</b>			
<b>ausschuss:</b>	Obfrau	Lintner Christine	KL
	Obm.-Stellv.	Lanner Johannes	SPÖ
		Spitzer Dominik	gemma
		Mag. Franz Hörmann	Grüne
		Priewasser Sandra	FPÖ
Ersatzmitglieder:		Scharnagl Christoph	KL
		Hechl Martin	SPÖ
		Dr. Schreder Josef	KL
		Mag. Osl Günter	Grüne
		Hotter Daniel	FPÖ
<b>Bau- u. Verkehrs-</b>			
<b>ausschuss:</b>	Obmann	Schütz Stefan	SPÖ
	Obm.-Stellv.	Saringer Peter	FPÖ
		Ellinger Wilfried	SPÖ
		Seil Franz	KL
		Lanzinger Hannes	KL

Ersatzmitglieder:		Franzl Max	SPÖ
		Brunner Johann	FPÖ
		Berger Stefan	SPÖ
		Hauser Bernhard	KL
		Dr. Schreder Josef	KL

<b>Personalausschuss:</b>	Obmann	Stöfan Josef	FPÖ
	Obm.-Stellv.	Friedl Roland	KL
		Seil Franz	KL
		Druckmüller Fritz	SPÖ
		Schütz Stefan	SPÖ

Ersatzmitglieder:		Priewasser Sandra	FPÖ
		Lanzinger Hannes	KL
		Hauser Bernhard	KL
		Hechl Martin	SPÖ
		Egger Sara	SPÖ

<b>Wohnungsausschuss:</b>	Obmann	Franzl Max	SPÖ
	Obm.-Stellv.	Druckmüller Fritz	SPÖ
		Seil Franz	KL
		Friedl Roland	KL
		Hotter Daniel	FPÖ
	kooptiert	Spitzer Dominik	gemma

Ersatzmitglieder:		Lanner Johannes	SPÖ
		Hechl Martin	SPÖ
		Lanzinger Hannes	KL
		Schroll Bernd	KL
		Saringer Peter	FPÖ

<b>Umweltausschuss:</b>	Obmann	Mag. Hörmann Franz	Grüne
	Obm.-Stellv.	Lanner Johannes	SPÖ
		Dr. Schreder Josef	KL
		Lanzinger Hannes	KL
		Saringer Peter	FPÖ

Ersatzmitglieder:		Osl Günter	Grüne
		Hechl Martin	SPÖ
		Scharnagl Christoph	KL
		Lintner Christine	KL
		Larch Martin	FPÖ

**Sport- und Kultur-  
ausschuss:**

Obmann	Friedl Roland	KL
Obm.-Stellv.	Stöfan Josef	FPÖ
	Ellinger Wilfried	SPÖ
	Lanner Johannes	SPÖ
	Schreder Josef	KL
kooptiert	Spitzer Dominik	gemma

## Ersatzmitglieder:

Seil Franz	KL
Hotter Daniel	FPÖ
Klimek Christian	SPÖ
Rieder Emanuel	SPÖ
Schroll Bernd	KL

**Bildungsausschuss:**

Obmann	Seil Franz	KL
Obm.-Stellv.	Priewasser Sandra	FPÖ
	Hechl Martin	SPÖ
	Ellinger Wilfried	SPÖ
	Lintner Christine	KL
kooptiert	Mag. Hörmann Franz	Grüne

## Ersatzmitglieder:

Gasteiger Anja	KL
Brunner Johann	FPÖ
Huber Markus	SPÖ
Mag. Hochfilzer Christian	SPÖ
<b>Schreder Josef</b>	KL

**Sozial-, Jugend-  
und Familienausschuss:**

Obfrau	Priewasser Sandra	FPÖ
Obm.-Stellv.	Schreder Josef	KL
	Lintner Christine	KL
	Ellinger Wilfried	SPÖ
	Franzl Max	SPÖ
kooptiert	Spitzer Dominik	gemma

## Ersatzmitglieder:

Hotter Daniel	FPÖ
Friedl Roland	KL
Schwarzenbacher Manfred	KL
Huber Markus	SPÖ
Mag. Hochfilzer Christian	SPÖ

Die vorgebrachten Änderungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## Punkt 6

### **TIWAG Tiroler Wasserkraft AG - Dienstbarkeitszusicherungsvertrag**

Information und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag über die Entfernung der Hochspannungsleitungen in den Bereichen Oberndorf, Ort und Kastengstatt und die Neuverkabelung in Gemeindestraßen.

Der Verlauf der Verkabelungen wird dem Gemeinderat anhand der vorliegenden Planunterlagen erläutert und anschließend der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag verlesen (siehe Beilage – Blatt Nr. ...).

#### Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz den einstimmigen Beschluss, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag in der vorliegenden Form mit der Tiwag abzuschließen.

## Punkt 7

### **Gemeinde Kirchbichl - TIGAS Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur**

Information und Beschlussfassung über den einheitlichen Vertrag für Tiroler Gemeinden.

Herr Bgm. Rieder bringt vor, dass die TIGAS in den vergangenen Jahren viele Laufmeter Gasleitungen im Gemeindegebiet verlegt. Im Zuge dessen erfolgten auch Leerverrohrungen für den Breitbandausbau bzw. Breitbanderschließung der Kirchbichler Haushalte bzw. Firmen und Objekte. Mit dem gegenständlichen Vertrag wird der Gemeinde Kirchbichl nun ein konkret bestimmtes Nutzungsrecht an der FTTH-Infrastruktur der TIGAS eingeräumt. Bemerkenswert wird, dass der gegenständliche Vertrag vom Tiroler Gemeindeverband geprüft und bereits von vielen Gemeinden abgeschlossen wurde.

Anschließend werden die wichtigsten Passagen des vorliegenden Vertrages (siehe Beilage – Blatt Nr. ...) dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz wird einstimmig beschlossen, den Vertrag über die Bereitstellung von FTTH- und Glasfaserinfrastruktur mit der TIGAS in der vorliegenden Form abzuschließen.

## Punkt 8

### **Hans Brunner GmbH. – Zubau Lackierbox - Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1363/5, KG Kirchbichl.

#### **Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 1363/5, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst das um das westlich anschließende Grundstück Nr. 1362/5 vergrößerte Grundstück Nr. 1363/5, das mit den Anlagen und Gebäuden des Autohauses Brunner bebaut ist und sich zwischen der nördlich verlaufenden Lofererstraße und der südlich in westliche Richtung abfließenden Brixentaler Ache erstreckt.

Das Areal liegt in der Nähe östlich des Verkehrsknoten am Grattenbergl mit Abzweigern im Bereich der Gemeindestraßen, wie auch der Landesstraßen B und L sowie dem Anschluss zur A 12 Inntalautobahn.

Südlich der Lofererstraße sind im Ortsteil Bruggermühle die Grundflächen für Betriebsansiedlungen vorbehalten, um für die nördlich der Lofererstraße liegenden Wohnsiedlungen eine gewisse Abschirmung der Lärmimmissionen der ÖBB-Bahnstrecke Wörgl-Bischofshofen-Salzburg (Gieselabahn) zu erzielen.

Das Autohaus Brunner besteht bereits seit langer Zeit an diesem Standort und trägt als bodenständiger Betrieb zu der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Ort bei.

Verkehrsmäßig wird das Grundstück von der Gemeindestraße Lofererstraße, Gst.Nr. 1828, aus erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

### **Planungsziel**

Der Betrieb soll um eine dem Stand der Technik entsprechende Lackierkabine mit Lager und Aggregatraum am westlichen Rand des Bestandsgebäudes (Werkstatt) erweitert werden. Auf Grund der letzten Vergrößerung des Betriebsgebäudes bis an die damals westliche Grundgrenze zum Gst.Nr. 1362/5 hin wurde es nun erforderlich, dieses Grundstück mit dem Gst.Nr. 1363/5 zu vereinigen. Dies wurde bereits im Vorfeld dieser Erlassung des Bebauungsplanes vollzogen. Somit wurde nunmehr die Änderung des gültigen Bebauungsplanes angestrebt, um die betrieblich notwendige Erweiterung ermöglichen zu können.

### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1363/5, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 06.05.2017, GZl. FF070/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Punkt 9

#### **Farthofer GmbH., Wörgl – Betriebsgebäude im Bereich Bahnhof - Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für das Grundstück Gp. 741/1, KG Kirchbichl.

### **Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 741/1, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst das bestehende Grundstück Nr. 741/1, das sich unmittelbar südlich bzw. südöstlich des Kirchbichler Bahnhofareals befindet. Östlich wird das Planungsgebiet von der neuen Erschließungsstraße Gst.Nr. 741/4, südlich von einem

Tennisplatz und einem kleinen Waldstück, begrenzt. Dieses Waldstück trennt den tieferliegenden Bereich um das Bahnhofsareal von dem ansteigenden bzw. deutlich höher liegenden Teil des Hauptsiedlungsraumes, der sich bis hierher erstreckt.

Das gegenständliche Planungsgebiet ist weitgehend eben und auf Grund der Lage im Ort für Betriebsansiedlungen geeignet. Im Bereich östlich des Planungsgebietes wurden bereits Gewerbebetriebshallen errichtet. Die im o.a. Bebauungsplan Bahnhofstraße 1 geforderten Bepflanzungen wurden bislang nicht umgesetzt.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt von der Landesstraße aus über die Straße Gst.Nr. 740/4 (Öffentliches Gut) sowie weiter über die innere Erschließungsstraße Gst.Nr. 741/4.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

### **Planungsziel**

Die Grundeigentümerin, die Farthofer Immobilien GmbH mit Sitz in Wörgl, plant, auf dem Grundstück eine Betriebshalle zu errichten, in der insgesamt vier eigenständige Gewerbebetriebe untergebracht werden können. Dabei sind neben den eigentlichen Betriebsräumen, die erdgeschossig Flächen zwischen 250 m<sup>2</sup> und 340 m<sup>2</sup> aufweisen, auch Platz für je ein kleines Büro, einen Sozialbereich und Sanitärräume.

Manipulationsflächen und Parkflächen für PKW sind im Außenraum vorgesehen.

### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 741/1, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 03.05.2017, GZl. FF064/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **Punkt 10**

### **Fam. Holzner und Fam. Pregernigg – Quellenbergstraße – Bebauungsplan**

Information und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für die Grundstücke 722/10 und 722/13, KG Kirchbichl.

### **Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 722/10 und 722/13, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst die beiden oben angeführten gewidmeten und bebauten Grundstücke an der Quellenbergstraße, die dort im zentralen Siedlungsgefüge situiert sind. Der gesamte Siedlungsabschnitt befindet sich in deutlicher Hanglage (Nordwesthang). Die baulichen Strukturen weisen eine mittlere Baudichte bei geordnetem Gefüge auf, wobei viele Wohnhäuser, vor allem Einfamilienhäuser, in den frühen 1970er-Jahren errichtet wurden.

Die Erschließungsstraße, die von der nordwestlich tiefer gelegenen Landesstraße B 171 Tiroler Straße bergan führt, gliedert sich in mehrere Seitenstraßen, deren Breiten den heutigen Standards nicht mehr entsprechen. Verkehrsmäßig werden die beiden Grundstücke über Teile der Quellenbergstraße, Gst.Nr. 772/8 und 722/22, erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

**Planungsziel:**

Der einheimische Eigentümer des Grundstückes Nr. 722/13 beabsichtigt, auf das bestehende Gebäude ein weiteres Wohngeschoß aufzubauen.

Im nördlichen Bereich soll zusätzlich eine Garage für zwei PKW und Lagerflächen errichtet werden. Mit den erstellten Entwurfsskizzen hat der Grundeigentümer beim Bauamt der Gemeinde Kirchbichl vorgesprochen.

**Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 722/10 und 722/13, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 05.05.2017, GZl. FF069/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 11****Spiegl Maria, Wörgl, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gasthof Waldruhe“**

Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke 1340/1 und 1071/2, KG 83007 Kirchbichl.

**Planungsgebiet:**

Die beiden Planungsgebiete umfassen die Grundstücke Nr. 1071/2 und 1340/1, die sich im Ortsteil Waldruhe und dort zwischen der östlich verlaufenden Landesstraße B 171 Tiroler Straße (in der Gemeinde Kirchbichl als Wörglerstraße bezeichnet) und der westlichen Gemeindestraße KTW-Straße befinden. Während das südliche Grundstück Nr. 1340/1 mit ca. 6077 m<sup>2</sup> Größe noch gänzlich unverbaut ist, besteht auf der Südhälfte des nördlichen Grundstückes Nr. 1071/2 ein Gästeparkplatz für die beiden südlich davon bestehenden Restaurants mit einem Ausmaß von ca. 720 m<sup>2</sup>. Hierzu liegen auch gültige Pachtverträge vor. Die Restfläche von ca. 970 m<sup>2</sup> ist ebenso noch unverbaut. Beide Grundstücke sind bereits als Bauland (Wohngebiet) gewidmet und befinden sich im Eigentum der Widmungswerberin.

Im Zuge der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wurden die Wohngebietsflächen entlang der Landesstraße B 171 im gegenständlichen Ortsbereich auf Grund von Lärmimmissionen als nicht für Wohnzwecke geeignet befunden.

Im Siedlungssplitter bestehen Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser – zuletzt wurde eine Wohnhausanlage errichtet. Eine Tankstelle, vulgo „Die Freie“, und ein Gewerbebetrieb östlich der Landesstraße B 171 runden den langgestreckten Siedlungskörper ab.

Verkehrsmäßig wird der Gästeparkplatz von der Tiroler Straße aus erschlossen, die unbebauten Grundflächen sind jedoch von der Gemeindestraße aus zu erschließen (Stempelbeschreibung und Stellungnahme BBAKU Straßenbau zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes).

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

### **Planungsziel:**

Es wurde der Grundeigentümerin die im ÖRK verordneten Bestimmungen mitgeteilt. Sie beabsichtigt, auf der nördlichen Hälfte des Grundstückes Nr. 1071/2 ein Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten zu errichten. Dazu müssen die im Gutachten der Fiby ZT GmbH angeführten lärmindernden Maßnahmen umgesetzt werden. Es soll zudem ein 2m hoher Damm an der östlichen Seite zur Landesstraße hin errichtet werden. Hierzu soll ein eigenes Grundstück gebildet werden. Eine Widmung als Sonderfläche Grünanlage wird hier angestrebt.

Auf der verbleibenden Restfläche mit einem Ausmaß von ca. 670 m<sup>2</sup> soll das Wohngebäude errichtet werden, in dem auch die Grundeigentümerin ihren Hauptwohnsitz begründen möchte.

Die verkehrsmäßige Anbindung an die Gemeindestraße erfolgt aus westlicher Richtung über die KTW-Straße.

### Beschluss:

Auf Antrag von GR Ing. Schütz Stefan beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Planer „AB Filzer. Freudenschuß“ ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Mai 2017, mit der Planungsnummer 511-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke 1340/1 und 1071/2, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

#### Umwidmung

##### G r u n d s t ü c k

1071/2 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 721 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38 (1) in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) –

Bauverbotsfläche § 35 (2)

sowie

1071/2 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 670 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38 (1) in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),

Festlegung Zähler: 2

Festlegung Erläuterung: Errichtung einer 2 m hohen Einfriedung als Lärmschutzwand an der Grundstücksgrenze Richtung Osten (50% der gemeinsamen Grundstücksgrenze). Ausführung von Wohnräumen mit Fenstern Richtung Osten mit einer Lüftungsanlage., Ausführung von Fenstern von Wohnräumen Richtung Osten als Schallschutzfenster (3 dB besser als OIB-Anforderung).

sowie

1071/2 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 300 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38 (1) in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung

Erläuterung: Grünanlage

weitere Grundstücke

1340/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 6077 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38 (1) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) - Bauverbotsfläche § 35 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 12

### **Kaufmann Alfred – Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung Bebauungsplan**

- a) Information und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 956/3 KG Kirchbichl. Umwidmung von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38
- b) Information und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Grundstück 956/3, KG Kirchbichl.

Zu lit. a)

#### **Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst das mit einem Wohngebäude bebaute Grundstück Nr. 956/3, das nordöstlich hinter dem Altenwohnheim in Kirchbichl Oberndorf liegt. Dieses und das nordwestlich anschließende Grundstück Nr. 956/2 wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als künftige Entwicklungsbereiche berücksichtigt, da diese mittlerweile an den Hauptsiedlungsraum angrenzen.

Nordöstlich der Grundstücke befindet sich eine teilweise bestockte Fläche, die als Wald nach Forstgesetz gekennzeichnet ist. Aus dieser Richtung erfolgt auch die verkehrsmäßige Erschließung, die ebenso mittlerweile verbessert und als eigene Parzelle mit Nr. 956/9 (Waldstraße, Gemeindestraße) ausgewiesen wurde.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

#### **Planungsziel:**

Gemäß der Vorgabe im Örtlichen Raumordnungskonzept besteht die Möglichkeit, die beiden Grundstücke auf Anfrage und Bedarf der Grundeigentümer in Wohngebiet nach § 38 (1) TROG zu widmen. Der Grundeigentümer hat bereits im Jahr 2014 bei der Gemeinde Kirchbichl einen entsprechenden Antrag eingebracht.

Der Grundeigentümer beabsichtigt, die Liegenschaft an seine Tochter zu übertragen bzw. überlegt auch, das Bestandsgebäude zu sanieren und zu erweitern.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von GR Ing. Schütz Stefan beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL Nr. 101, den vom Planer „AB Filzer.Freudenschuß“ ausgearbeiteten Entwurf vom 24. November 2016, mit der Planungsnummer 511-2016-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich 956/3 (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

## Grundstück

956/3 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 961 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu lit. b)

### **Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 956/3, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst das mit einem Wohngebäude bebaute Grundstück Nr. 956/3, das nordöstlich hinter dem Altenwohnheim in Kirchbichl Oberndorf liegt. Dieses und das nordwestlich anschließende Grundstück Nr. 956/2 wurden bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes als künftige Entwicklungsbereiche berücksichtigt, wobei das Grundstück Nr. 956/2 derzeit noch als Freiland gewidmet ist.

Nordöstlich der Grundstücke befindet sich eine teilweise bestockte Fläche, die als Wald nach Forstgesetz gekennzeichnet ist. Aus dieser Richtung erfolgt auch die verkehrsmäßige Erschließung, die ebenso mittlerweile verbessert und zumindest als eigene Parzelle mit Nr. 956/9 (Waldstraße, Gemeindestraße) ausgewiesen wurde.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

### **Planungsziel:**

Gemäß der Vorgabe im Örtlichen Raumordnungskonzept hat der Grundeigentümer um eine Aufnahme ins Bauland angesucht, wobei dies bereits im Jahr 2014 geschah und nun erneuert wurde.

Der Grundeigentümer beabsichtigt, die Liegenschaft an seine Tochter zu übertragen bzw. überlegt auch, das Bestandsgebäude zu sanieren und zu erweitern. Für diesen Fall einer baulichen Erweiterung am Grundstück wurde es als erforderlich erachtet, einen Bebauungsplan zu erlassen, um entsprechende Rahmenbedingungen festlegen zu können.

### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 956/3, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 05.05.2017, GZl. FF068/17, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### Punkt 13

#### **Andreas Hofer KG, Kufstein – Wegübernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl**

Information und Beschlussfassung auf Übernahme der Gp. 741/4, KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut sowie Erklärung zur Gemeindestraße bzw. Widmung als öffentliche Gemeindestraße (Gemeingebraucht) gemäß Tiroler Straßengesetz.

Nachdem der Straßenbau samt Asphaltierung für die Erschließung des Gewerbegebietes im Bereich des Bahnhofes zwischenzeitlich abgeschlossen wurde, beantragte der Grundbesitzer die Übernahme des Weges (Gp. 741/4) durch die Gemeinde Kirchbichl.

#### Beschluss:

Demzufolge beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig, die Übernahme der Gp. 741/4, KG Kirchbichl, in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl in EZL. 223 (lt. Mappenblatt) und mittels nachfolgender Verordnung zur Gemeindestraße zu erklären (Gemeingebrauch):

## **VERORDNUNG**

der Gemeinde Kirchbichl vom 08.06.2017.

Aufgrund der §§ 4 und 13 des Tiroler Straßengesetzes, LGBI. Nr. 13/1989 i.d.G.F., wird verordnet:

### § 1

Der in der Anlage rot umrandeten Weg (Gp. 741/4, KG Kirchbichl) in einer Länge von ca. 105 Metern und einer mittleren Breite von 6,00 Metern wird zur Gemeindestraße erklärt.

### § 2

Der Weg dient als Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet in Bereich des Bahnhofes bzw. als Zufahrtsstraße zum bestehenden Tennisplatz und daher liegt eine Übernahme ins Öffentliche Gut im örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag des Ablaufes der Kundmachung in Kraft.

## Punkt 14

### **Fa. Dietrich, Fa. Vertex – Bebauungsplan 2. Auflage**

Information und Beschlussfassung über die verkürzte Auflage und den Erlassungsbeschluss für den korrigierten Bebauungsplan für die Gpn. 1393/4, 1393/7, .354, 1393/8, 1401/20, 1393/25, 1393/26 und 1393/27, KG Kirchbichl.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 die Auflage des von DI. Filzer Stephan ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.12.2016, Zahl FF161/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung wurde festgestellt, dass ein Grundstück im Erläuterungsbericht nicht angeführt war und der bestehende Bebauungsplan für die Gpn. 1393/25, 1393/26 und 1393/27 zum Teil die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt.

Daraufhin wurden vom Raumplaner DI. Filzer Stephan der Bebauungsplan – ergänzende Bebauungsplan und der Erläuterungsbericht korrigiert bzw. ergänzt. Im Bereich der besonderen Bauweise wurde außerdem die Festlegung "HB H" ergänzt.

### **Planungsgebiet:**

Bereich der Gst.Nr. .354, 1830/3, 1393/4, 1393/5, 1393/7, 1393/8, 1393/25, 1393/26, 1393/27 und 1401/20, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst die beiden Betriebsflächen der Firmen Dietrich Luft+Klima GmbH, wie auch der Fa. Vertex GmbH als Logistik-Dienstleister, wie auch Grundstücke im Bereich der ersten und zweiten Parzellenreihe entlang der Loferer Straße, das mit Ein- und Mehrfamilienwohnhäusern bebaut ist. Zum Betriebsareal der Fa. Dietrich zählen die hier betroffenen Grundstücke Nr. 1401/20 und 1393/4, die an der östlichen Hälfte des Planungsgebietes positioniert sind. Die Grundstücke Nr. 1393/7 und 1393/8 umfassen die Betriebsfläche der Fa. Vertex, die nördlich der Lofererstraße in der westlichen Hälfte des Planungsgebietes liegt. Es zählen noch weitere Grundstücke zu den betrieblich relevanten Arealen. Diese sind allerdings von der gegenständlichen Bebauungsplanung nicht betroffen. Die beiden Firmen befinden sich im Ortsteil Bruggermühle, der sich östlich des Grattenbergels als Wohnsiedlungsgebiet mit Betriebsentwicklungen vor allem entlang der einst noch als Landesstraße B 178 verwalteten Lofererstraße gebildet hat. Dort befinden sich die beiden Betriebsareale nördlich der Lofererstraße in der östlichen Hälfte des Gesamtsiedlungsraumes. Die Lofererstraße ist mittlerweile eine Gemeindestraße. Unmittelbar an die Flächen der Fa. Dietrich schließt das Gst.Nr. 1393/5 an, das zwecks besserer Bebaubarkeit ebenso zum Planungsgebiet hinzugenommen wurde.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt einerseits von der Lofererstraße, Gst.Nr. 1828, andererseits von der Egon-Dietrich-Straße, Gst.Nr. 1830/3, und von der Hans-Neuner-Straße, Gst.Nr. 1393/1, aus.

Die technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

### **Planungsziel:**

Alle Eigentümer der betroffenen Grundflächen planen die Errichtung von weiteren Gebäuden bzw. Gebäudeteilen. Zwecks besserer Bebaubarkeit der Gewerbeflächen wurde bereits im Jahr 2003 im Bebauungsplan „Hauser-Fritz“ die besondere Bauweise für gewisse Grundstücke festgelegt. Dieser Ansatz wurde aufgegriffen und nun weitergeführt, indem Festlegungen getroffen wurden, die eine geordnete und zukunftsorientierte bauliche Entwicklung auf den Flächen garantieren.

Die beiden Grundstücke Nr. 1393/7 und 1393/8 müssen vereint werden, da ein Überbauen der Grundgrenze im Mischgebiet nicht zulässig ist. Im Bereich der Grundstücke Nr. 1401/20 und .354 soll die Grundgrenze neu positioniert werden, sodass keine Überbauung der Grundgrenze mehr vorliegt. Das Kleinstgrundstück Nr. 1393/4 soll mit dem Grundstück 1401/20 vereint werden.

Beschluss:

Auf Antrag des GR Ing. Stefan Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig, den von DI. Filzer Stephan ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 23.05.2017, Zahl FF161/16, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:**

Bei der 1. Auflage kam es zur Differenz hinsichtlich der angeführten Grundstücke zwischen BP, Erläuterungsbericht und Kundmachung. Die Abstimmung und Korrektur dieser Unterlagen ist erfolgt. Der Bebauungsplan für die Gpn. 1393/25, 1393/26 und 1393/27 (Bestand) hat zum Teil die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt. Diese Grundstücke wurden nun mit in den Planungsbereich aufgenommen.

Alle nunmehr vom Planungsbereich betroffenen Grundstücke, wurden gemäß derzeit gültigem DKM Stand angeführt. Im Bereich der besonderen Bauweise ist die Festlegung "HB H" hinzugekommen. Die Eigentümerin der Gpn. 1393/25, 1393/26 und 1393/27, KG Kirchbichl wurde als Partei ergänzt und über den Beschluss bzw. die Auflage des überarbeiteten Entwurfs verständigt.

**Auflistung aller vom BP und erg. BP betroffenen Grundstücke:**

Gpn.: 1401/20, 1393/4, 1393/5, 1393/7, 1393/8, 1393/25, 1393/26, 1393/27, 1830/3 und Bp .354, KG Kirchbichl, (zur Gänze)

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

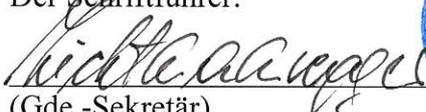
Punkt 17

**Anfragen, Anträge, Allfälliges**

- a) Von Hr. GV Friedl wird in Erinnerung gerufen, dass morgen im Gemeindesaal die Ehrung verdienter Gemeindebürger und Sportlerehrung stattfindet, zu der die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen sind.
- b) Auf die Anfrage von Hr. GR Schreder, wie es mit dem Zuschuss seitens der Gemeinde für unseren Postpartner weitergeht, wird vom Vorsitzenden erklärt, dass dieser bekanntlich bis Ende Juni die Unterlagen als Entscheidungsgrundlage für eine ev. Weitergewährung vorlegen muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 21.15 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Der Schriftführer:

  
(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:

  
(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: